

Stadtmeisterschaft Koblenz 2016



- Veranstalter: Segelabteilung Post-Sportverein Koblenz e.V.
- Unterstützt von: Segel und Motor Yacht Club Koblenz e.V. - R009
Web: <http://www.smc-koblenz.de>
- Segelkameradschaft Koblenz - R028
An der alten Fährgasse, 56072 Koblenz
Web: www.skk.ev.de
- Yacht-Club Rhein-Mosel Koblenz, - R008
An der Fähre 4b, 56072 Koblenz
Tel. 0261 – 21985, Web: www.ycrm.de
- Klassen: Kielboote (Yardstick) und Jollen (Yardstick),
soweit nicht zu anderen Terminen bereits ausgeschrieben
- Revier: Moselstausee Koblenz, Stromkilometer 2,6 – 6,0
Start vor dem Gelände des PSVK.
- Meldestelle: Jörg Hinkel
Tel. 02631/358033
Bitte eintragen unter <http://www.segeln-koblenz.de/regattameld.php>
- Meldeschluss: 15.09.2016
Meldung wird erst gültig mit Unterzeichnung
der Haftungsausschlusserklärung. Diese bitte per Mail an
j.hinkel@nalbach-hinkel.de
- Wertungsläufe: **Sonntag 18.09.2016**
Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt: 10:55 Uhr.
Weitere Wettfahrten erfolgen durch Ankündigung der Wettfahrtleitung.
- Segelvorschriften: Es wird gesegelt nach den WR der ISAF (World Sailing) incl. der Zusätze des DSV, den Klassenvorschriften, der Ausschreibung, den Segelanweisungen und dem Programm. Die Bestimmungen der Moselschiffahrtspolizeiverordnung sind zu beachten (Ankerpflicht). Regel 61.1(a) WR wird dahingehend geändert, dass alle protestierenden Boote eine rote Flagge setzen müssen. Die Segelanweisungen sind am Tag der Wettfahrt im Regattabüro erhältlich und werden ab dem 13.09.16 auf der PSVK Webseite zum Download bereitstehen. Änderungen durch Aushang am Schwarzen Brett im Clubhaus sind bindend.
- Wertung: Low-Point-System gem. WR, Anhang A
Zahl der Wettfahrten nach Ansage (max. 4). Bei 4 Läufen ein Streicher.
Es gelten die DSV-Yardstickzahlen (Stand 2016).
Alle Wertungsklassen (Yardstick-Kielboote und Yardstick-Jollen) segeln am Sonntag auf der gleichen Bahn. Der Gewinner in seiner Wertungsklasse ist Stadtmeister seiner Klasse, wenn der Steuermann aus Koblenz kommt oder Mitglied in einem Koblenzer Segelverein ist.
- Stadtmeister-Pokal: Erhält der Steuermann, der die geringste Punktzahl aus den Läufen hat, bei Punktgleichheit gilt der beste letzte Lauf und falls dann noch Gleichheit ist, gilt die kürzeste berechnete Zeit aller Läufe. Verleihung am selben Tag nach den Läufen.

**Die Meldung ist nur mit unterschriebenen Haftungsausschluss gültig.
„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“**

23.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € deckt.

Bildrechte:

Bildrechte werden an den Veranstalter abgetreten.

Unterschriften:

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Steuermann:

(Unterschrift, Datum)

Crew :

(Unterschrift, Datum)

Unterschreiben und per mail an j.hinkel@nalbach-hinkel.de oder Mitbringen. Bitte auch auf Webseite eintragen <http://www.segeln-koblenz.de/regattameld.php>
Einfach als Digitalfoto oder PDF mailen.